

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

Dienstag, 12. Dezember 2006, 19:30 Uhr, im grossen Saal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 41 Stimmbürgerinnen
87 Stimmbürger

Stimmzähler: Gino Madone
Alex Rudolf von Rohr
Viktor Schubiger
Alois Vogler

Protokoll: Renée Weber

Traktanden:

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2007 mit den Sondertraktanden
 - 1.1. Bildung einer Vorfinanzierung aus der amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung
 - 1.2. Ergänzungskredit für Grundstück- und Liegenschaftenkäufe
2. Übertragung der Namenaktien BLS AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
3. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Wechsel der Pensionskasse / Paragraph 22^{bis} «Leistungen bei unverschuldeter Nichtwiederwahl oder Entlassung sowie Aufhebung des Amtes»

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung und dankt ihnen für das Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 27. November 2006 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die drei Traktanden und die zwei Sondertraktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2006 wurde gemäss Paragraph 11 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom Büro genehmigt. Dieses liegt heute zur Einsichtnahme auf.

12. Dezember 2006

Geschäfts-Nr. 3

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2007 mit den Sondertraktanden

1.1 Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

1.2 Ergänzungskredit für Grundstück- und Liegenschaftenkäufe

Referenten: Raymond Melly, Finanzverwalter
Urs Pfluger, Präsident Finanzkommission
Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
weitere Chefbeamte auf Abruf

Vorlagen: Botschaft vom 24. November 2006
Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2007
Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2006

Urs Pfluger gibt bekannt, dass sich die Finanzkommission als Fach- und Sachgremium in diesem Jahr intensiv mit dem Budget 2007 auseinandersetzt. Aus ihrer Sicht taxiert sie das vorliegende Budget als vorsichtig. Sie geht davon aus, dass der Rechnungsabschluss aufgrund der ansprechenden Wirtschaftslage eher besser als das Budget ausfallen wird. Die gesunde Finanzlage der Stadt Solothurn wird durch verschiedene Kennzahlen untermauert. Der Selbstfinanzierungsgrad von 82 Prozent darf als genügend bis gut bezeichnet werden. Die Finanzdirektorenkonferenz gibt einen solchen von 70 Prozent vor. Der budgetierte Steuerertrag mit 62 Mio. Franken darf aufgrund der bereits erfolgten Steuersenkungsmassnahmen als gut bis sehr gut taxiert werden. Der vorgesehene Ertragsüberschuss von 2,5 Mio. Franken wird aufgrund seiner Ausführungen eher übertroffen werden. Bei Abschreibungen von 14,5 Mio. Franken darf davon ausgegangen werden, dass die Neuverschuldung, die auf 2,2 Mio. Franken angesetzt ist, eher als gering taxiert werden kann. Die Steuersenkungsdebatte wurde auch in der Finanzkommission intensiv geführt. In einer ersten Lesung kam sie zum Schluss, dass eine Steuerfussenkung angebracht wäre, und beschloss diese denn auch einstimmig. In einer zweiten Lesung, nachdem der Kanton die Steuergesetzesteilrevisi-on bereits angekündigte hatte und man gewisse Auswirkungen befürchtete, beschloss die nicht vollzählige Finanzkommission, vorderhand noch zuzuwarten. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das vorliegende Budget genehmigt werden kann. Sie ist der Ansicht, dass dieses eine sehr gute Ausgangslage für das Jahr 2007 ist und dass für das kommende Jahr eine gesunde Finanzsituation der Stadt Solothurn begrüsst werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt dem Präsidenten und der Finanzkommission für die jeweilige Begutachtung von Rechnung, Budget, Finanzplan und für ihre entsprechenden Vorschläge.

Raymond Melly freut sich, heute ein gutes Budget vorlegen zu können. Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung liegt nahezu in der Grössenordnung der Voranschläge für die Jahre 2004 und 2005, in denen die Steuerfüsse noch höher waren. Obwohl das Budget ausserordentlich hohe Investitionen enthält, nimmt die Verschuldung in vertretbarem Ausmass zu. Der von der Finanzkommission vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad konnte übertroffen werden.

Die Ergebnisse der Verwaltungsrechnung präsentieren sich wie folgt:

Die laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von 108,9 Mio. und Erträgen von 111,4 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von 2,5 Mio. Franken ab. Die Investitionsrechnung

weist bei Ausgaben von 18,0 Mio. und Einnahmen von 3,0 Mio. Nettoinvestitionen von 15,0 Mio. Franken aus. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 2,0 Mio. Franken. Im Vorjahr wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von 7,4 Mio. Franken ausgewiesen. Die Verbesserung beträgt 9,4 Mio. Franken. Der Bruttoüberschuss verdoppelt sich beinahe und nimmt um 5,5 Mio. auf 10,1 Mio. Franken zu. Der erste Budgetentwurf sah einen Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 38'000.-- vor. Mit den Budgetbereinigungen wurde eine massive Verbesserung der laufenden Rechnung von 2,5 Mio. Franken erreicht. Im Gegensatz zum letzten Jahr wurde die Verbesserung zum überwiegenden Teil mit Aufwandskürzungen erzielt. Dazu trug der Wechsel der Pensionskasse sowie die Erhöhung des Koordinationsabzuges für die Berechnung der versicherten Besoldung durch den Bundesrat recht viel bei. Im Ergebnis des Voranschlags ist eine Teuerungsanpassung der Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 1,5 Prozent enthalten. Die tatsächliche Teuerung von November 2005 bis November 2006 beträgt rund 0,5 Prozent. Da gemäss Beschluss des Gemeinderates trotzdem 1,5 Prozent ausgeglichen werden, wird der Rückstand bei den Teuerungsanpassungen in den letzten Jahren um genau 1,07 Prozent verringert und beträgt nun noch 2,93 Prozent. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates 2,1 Prozent und ist im Budget so berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 1,8 Mio. Franken ab. Sie belaufen sich auf 15,0 Mio. Franken. Dies ist ein überdurchschnittlich hoher Betrag. Im Mittel der Jahre 2001 bis 2005 betragen die Investitionen 7,3 Mio. Franken. Nun ist es mehr als das Doppelte. In diesem Budget fallen vor allem ins Gewicht: der Beitrag an die Entlastung West, die Sanierung von Kanalisationen, die Sanierung der Dilitsch-Blöcke sowie Umbauarbeiten im Gemeindehaus und Sanierungsmassnahmen im Stadttheater. Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Investitionen bilden das Investitionspaket. Dieses beträgt 7,8 Mio. und liegt um 0,1 Mio. Franken unter der Vorgabe des Finanzplans. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 12,1 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es 19,2 Mio. Als Sondertraktandum ist die Erhöhung des Kredites für den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens um 2,5 Mio. Franken zu behandeln.

Nach der Übersicht über die Verwaltungsrechnung nun noch einige Details zur laufenden Rechnung:

Einer gezeigten Übersicht können die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabengebiete und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete (ohne Steuern) nimmt um 1,9 Mio. Franken oder 3,4 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen einen Zuwachs von 5,3 Mio. Franken oder 9,3 Prozent, so dass sich die laufende Rechnung um 3,4 Mio. Franken verbessert. Den betragsmässig grössten Mehraufwand weist der Aufgabenbereich Bildung auf. Der Nettoaufwand erhöht sich um 1,0 Mio. Franken oder 6 Prozent. Dies ist zur Hauptsache auf die Mehrbelastung durch das neue Mittelschulgesetz zurückzuführen. Der Beitrag an die Kosten des progymnasialen und gymnasialen Unterrichtes in der obligatorischen Schulzeit nimmt um 1,2 Mio. Franken zu. Der Nettoaufwand des Bereiches Finanzen verzeichnet einen Zuwachs um 0,9 Mio. Franken oder 15,8 Prozent. Die ordentlichen Abschreibungen nehmen als Folge der hohen Investitionen und wegen der Tilgung der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu. Die Passivzinsen erhöhen sich um die Verzinsung neuer Darlehen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse sowie zur Deckung des Finanzbedarfs der Voranschläge 2006 und 2007. Der Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt weist einen Nettomehraufwand von 0,6 Mio. Franken oder 6,4 Prozent auf. Die Ursache liegt bei den stark angestiegenen Fürsorgeausgaben. Der Bereich öffentliche Sicherheit weist einen um 0,2 Mio. Franken oder 8,0 Prozent höheren Nettoaufwand aus. Es handelt sich um höhere Besoldungen der Stadtpolizei. Vakante Stellen sollen wieder besetzt werden und es werden zwei neue Assistentenstellen geschaffen. Der Nettoaufwand des Aufgabenbereiches Verkehr nimmt um 0,1 Mio. Franken oder 2,8 Prozent zu. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr verzeichnet erneut einen Zuwachs. Eine grössere Entlastung weist dagegen der Aufgabenbereich allgemeine Verwaltung auf. Der Nettoaufwand nimmt um 0,7 Mio. Franken oder 9,1 Prozent ab. Hier wirkt sich vor allem der Pensionskassenwechsel positiv aus, indem die Verzinsung des versicherungstechnischen Defizites wegfällt und die Prämien geringer ausfallen. Der Teuerungseinkauf für die Renten in die

Pensionskasse fällt wegen des höheren Koordinationsabzugs tiefer aus. Der Bereich Kultur, Freizeit weist einen um 0,2 Mio. Franken oder 2,6 Prozent tieferen Nettoaufwand auf. Die Entlastung stammt in erster Linie von den höheren Benützungsgebühren sowie Miet- und Pachtzinsen des wiedereröffneten Landhauses, wobei eine höhere Auslastung als vor dem Umbau erwartet wird. Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft wird um netto 0,1 Mio. Franken oder 13,1 Prozent entlastet, weil die Mietzinsgarantieleistung an die Pensionskasse für das Stockwerkeigentum an der Grabackerstrasse entfällt. Dieses Stockwerk wird vorübergehend von der Stadt übernommen und nach der Erschliessung des Gewerbeareals Obach / Grabacker verkauft. Der Nettoertrag der Steuern erhöht sich um 5,3 Mio. Franken. Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen nehmen zu. Neben dem teuerungsbedingten Zuwachs wurden erstmals ein Bevölkerungszuwachs bei den natürlichen Personen und ein Wirtschaftswachstum bei den juristischen Personen berücksichtigt. Aufgrund der Veranlagungsentwicklung wurden auch Taxationskorrekturen budgetiert.

Einer weiteren Folie kann die Zusammensetzung des aus Steuern zu finanzierenden Nettoaufwandes der laufenden Rechnung entnommen werden: An erster Stelle steht die Bildung mit über 30 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Wohlfahrt mit 17 Prozent, die allgemeine Verwaltung und der Bereich Kultur, Freizeit mit je 14 Prozent, die Finanzen mit 10 Prozent, der Verkehr mit 6 Prozent, die öffentliche Sicherheit mit 4 Prozent sowie die Volkswirtschaft und der Bereich Umwelt, Raumordnung mit je 1 Prozent. Die Bruttoinvestitionen teilen sich wie folgt auf: Auf den Verkehr entfallen rund 61 Prozent, also nahezu zwei Drittel aller Ausgaben. An zweiter Stelle folgt der Bereich Umwelt, Raumordnung mit 14 Prozent, dann kommen die Kultur, Freizeit mit 9 Prozent, die Bildung mit 8 Prozent, die Finanzen und die allgemeine Verwaltung mit je 4 Prozent.

Zusammenfassend stellt er Folgendes fest:

- Die laufende Rechnung schliesst mit einem guten Ergebnis ab. Der Ertragsüberschuss übertrifft die Finanzplanvorgabe.
- Das Investitionspaket liegt knapp unter der Finanzplanvorgabe.
- Der Selbstfinanzierungsgrad übersteigt den Finanzplan und liegt über der Mindestvorgabe der Finanzkommission.
- Die Verschuldung nimmt weniger stark zu als vom Finanzplan vorgegeben und ist vertretbar.

Diese Ergebnisse liessen, auch gestützt auf jene des Finanzplans, eine weitere moderate Steuerfussenkung für die natürlichen Personen zu. Die Auswirkungen der Teilrevision des Steuergesetzes aufgrund des Vernehmlassungsentwurfes des Regierungsrates sind jedoch massiv. Da vor allem die hohen Einkommen und Vermögen entlastet werden sollen, wird die Stadt Solothurn mit ihrer hohen Steuerkraft besonders stark betroffen. Ab dem Jahr 2008 würde ein Ertragsausfall von 5,2 Mio. Franken oder 12 Steuerfussprozenten der natürlichen Personen eintreten. Ab 2010 wären es 7,0 Mio. oder 16 Steuerfussprozente und ab 2012 7,7 Mio. Franken oder 18 Steuerfussprozente. Bei der Erstellung des Finanzplans waren diese Zahlen noch nicht bekannt. Im Finanzplan ist deshalb nur der Ausgleich der kalten Progression mit einem Ertragsausfall von 2,7 Mio. Franken pro Jahr berücksichtigt. Dieser Ausgleich soll bei der Umsetzung der Steuergesetzesteilrevision entfallen. Die zusätzlichen Ertragsausfälle belaufen sich aber immer noch auf über 10 Steuerfussprozente der natürlichen Personen. Nach Berücksichtigung dieser zusätzlichen Ertragseinbussen weist der Finanzplan bei unveränderten Steuerfüssen ein Defizit der laufenden Rechnung von insgesamt 7 Mio. Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 67 Prozent ungenügend. Die Pro-Kopf-Verschuldung gelangt bis zum Jahr 2010 wieder an die obere Grenze des Bereiches einer mittleren Verschuldung. Die Vernehmlassung über die Steuergesetzesteilrevision ist abgeschlossen. Es werden sicher Korrekturen an der Vorlage angebracht werden. Da auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden die Meinung vertritt, dass die Ausfälle für die Gemeinden zu gross sind, wird hoffentlich ein Weg gefunden, der für die Gemeinden nicht derart gravierende Ertragseinbussen zur Folge haben wird. Das wird man wissen, sobald der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vorliegt.

Deshalb wird jetzt beantragt, mit dem Budget noch keine Entscheidung über eine Steuerfussenkung zu treffen. Gegebenenfalls kann bei Behandlung der Rechnung 2006 im kommenden Juni rückwirkend auf den 1. Januar 2007 eine Korrektur oder ein Steuerrabatt beschlossen werden. Diese Korrektur hätte genau die gleiche Wirkung wie eine Steuerfussenkung im heutigen Zeitpunkt. Dieses Vorgehen steht auch im Einklang mit den entsprechenden Richtlinien des Regierungsrates. Damit wird es möglich sein, die Steuerfüsse aufgrund einer vorausschauenden Finanzpolitik in angemessener Höhe festzulegen, so dass nicht nach kurzer Zeit wieder eine Steuerfusserhöhung notwendig wird. Ein weiterer Grund für diesen Antrag sind mögliche Wanderungsverluste, die bereits im laufenden Jahr eintreten können und sich gegebenenfalls im Ergebnis der Rechnung 2006 auswirken werden.

Der Finanzverwalter bittet mit diesen Bemerkungen, auf den Voranschlag 2007 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt ergänzend folgende Bemerkungen an: Am 24. September 2006 hiess die Einwohnerschaft der Stadt Solothurn mit grosser Mehrheit die Pensionskassenlösung gut. Der Antrag des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung wurde mit den finanziellen Folgen, die vom Finanzverwalter soeben dargelegt wurden, gutgeheissen. Die neue Pensionskasse heisst Bafidia Bank Finanzen Dienstleistung. In der Zwischenzeit wurde Raymond Melly aufgrund einer eingetretenen Vakanz in den Vorstand der Pensionskasse gewählt. Zurzeit nominieren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ihre Delegierten für die Pensionskasse. Er dankt allen herzlich, die zum Entscheid beigetragen haben. Das gute Abstimmungsergebnis über die komplexe Materie, mit der man sich vertieft auseinandersetzen musste, interpretiert er auch als einen Vertrauensbeweis gegenüber den Behörden und der Gemeindeversammlung. Wie bereits vom Präsidenten der Finanzkommission und vom Finanzverwalter erwähnt, ist das Budgetergebnis sehr gut. Die Stadt Solothurn wird finanziell gesehen voraussichtlich ein gutes Jahr haben. Trotzdem muss man sich aber bewusst sein, dass die strukturellen Probleme der Stadt Solothurn, wie z.B. ihre Zentrumsfunktion, in keinem Bereich gelöst sind. Es gibt nach wie vor einen soziodemographischen Bevölkerungswandel, der sich in den Sozialaufwänden auswirkt. Demgegenüber wurden im Steinbruggareal, auf der Sphinxmatte, im Fegetzhof usw. zahlreiche Neubauten erstellt, so dass tendenziell mit einem Bevölkerungswachstum gerechnet werden kann. Die Zusammensetzung der zu- oder umziehenden Bevölkerung wird Auswirkungen auf die Infrastrukturkosten haben, z.B. auf den Schul- oder Sozialaufwand. Zur Situation beim öffentlichen Verkehr hält er fest, dass der Regierungsrat angekündigt hat, dass bei einer nächsten Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr eine Entlastung der Städte angepeilt werde. Diese Ankündigung ist aber kein Beschluss. Daher kann man davon ausgehen, dass die strukturellen Probleme beim öffentlichen Verkehr immer noch die gleichen sind, die bereits seit Jahrzehnten bestehen. Auch die Situation bei den Kulturinstitutionen ist immer noch die gleiche: Die Stadt Solothurn erbringt weit überproportional für die ganze Region entsprechende Leistungen. Eine Postleitzahlenerhebung bei den Besucherinnen und Besuchern der Kulturinstitutionen wurde soeben abgeschlossen. Er geht davon aus, dass deren Auswertung im Verlauf des nächsten Jahres erfolgen wird. Eine Konsequenz daraus wird z.B. die Höhe der Position Zentralbibliothek sein, über die heute Abend entschieden werden muss. Die Budgetdebatte wird jeweils unter dem Gesichtspunkt der vier strategischen Ziele, die der Gemeinderat in der Legislaturplanung formulierte, geführt, nämlich Förderung eines so genannt gehobenen Wohnumfeldes, Förderung der regionalen Hochburg Kultur mit nationaler Ausstrahlung, Förderung des Seminar- und Kongresstourismus sowie Förderung der Rolle als Wirtschaftsdienstleistungszentrum. Am letzten Wochenende konnte die bauliche und infrastrukturelle Vollendung der Seminarreihe mit einem entsprechenden grossen Andrang am Tag der offenen Tür gefeiert werden. Mit den baulichen Infrastrukturinvestitionen im Strassenbau (Röti-Brücke, Entlastung West, Erschliessung des Obachquartiers) wird versucht, neue wertschöpfungsstarke Betriebe in Solothurn anzusiedeln. Dies sind seine Bemerkungen zum Eintreten. Zur Debatte, die anlässlich der Beratung des Steuerfusses entstehen wird, betont er, dass es nicht um die Frage geht, ob der Steuerfuss gesenkt wird oder nicht, sondern um den Zeitpunkt des Beschlusses, d.h. ob heute Abend oder erst an der Rechnungsgemeinde-

versammlung im Juni 2007 der entsprechende Beschluss gefasst werden soll. Heute gibt es verschiedene Faktoren, die noch unsicher sind. In einigen Monaten – an der Rechnungs-gemeindeversammlung – werden diese klarer als heute sein. Aus diesem Grunde vertritt er die Ansicht, dass die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, der mit 18 gegen 11 Stimmen der Gemeindeversammlung vorschlägt, den Entscheid über den Steuerfuss erst im Juni 2007 mit etwas klareren mit etwas weniger unsicheren Rahmenbedingungen rück-wirkend zu fällen, Folge geleistet werden soll. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten auf das Budget 2007 stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung Budget 2007

Laufende Rechnung

Anhand des Formates A5 wird der vorliegende Voranschlag 2007 mit Bericht seitenweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise:

- Seite 14: Rubrik 213.361 Bildung, Kreisschulen; Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht
Im Vorjahr wurden Fr. 480'000.-- budgetiert, neu müssen 1,7 Mio. Franken budgetiert werden. Die Mehrbelastung durch das Mittelschulgesetz von 1,2 Mio. Franken soll durch die Abtretung der Kosten des schulpsychologischen Dienstes (Logopädie) zum Teil kompensiert werden.
- Seite 15: Rubrik 219.351 Bildung, Schulverwaltung; schulpsychologischer Dienst
Übernahme der Kosten des schulpsychologischen Dienstes durch den Kanton als Teilkompensation des Mehraufwandes aus dem neuen Mittelschulgesetz.
- Seite 16: Rubrik 220.364 Bildung, Sonderschulung; Heimversorgungen
Übernahme der Kosten der Behandlung von Sprachstörungen sowie Lese- und Rechtschreibschwächen (2006: Fr. 157'970.--) durch den Kanton als Teilkompensation des Mehraufwandes aus dem neuen Mittelschulgesetz.
- Seite 18: Rubrik 301.364 Kultur, Freizeit, Zentralbibliothek; Verwaltungskostenbeitrag
Die Stadt Solothurn kündigte auf Ende 2006 den Vertrag mit der Zentralbibliothek. Bis heute trug sie jeweils einen Drittel der Aufwendungen der Zentralbibliothek respektive des Defizites und der Kanton zwei Drittel. Seit längerer Zeit monierte die Stadt den Verteilschlüssel. Dieser entspricht nicht mehr der tatsächlichen Benützung der Zentralbibliothek durch die Stadtbevölkerung. Bis eine entsprechende neue, allenfalls regionale Lösung vorliegt, beantragt der Gemeinderat, entweder muss die Region stärker eingebunden werden oder der Kanton muss mehr übernehmen. Weil wegen des gekündigten Vertrages keine gebundene Ausgabe mehr besteht, beantragt der Gemeinderat, der Zentralbibliothek gemäss bisheriger vertraglicher Regelung einen Beitrag von Fr. 545'000.-- zukommen zu lassen. Die Neuregelung des Vertrages wird der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit vorgelegt.

- Seite 18: Rubrik 303.364 Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge an Stiftung Neues Städtebundtheater
Der Gemeinderat bewilligte in eigener Kompetenz einen wiederkehrenden Beitrag an das Stadttheater für Miete und Bewirtschaftung eines Kulissenlagerraumes bei der Sultex in Zuchwil nach dem Wegfall des Raumes im Landhaus gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages.
- Seite 25: Rubrik 500.361 Soziale Wohlfahrt, Sozialversicherungen; Beitrag an Kanton
Doris Katzenstein erkundigt sich, ob diese Rubrik die vom Sozialamt geleisteten Sozialleistungen sind.
Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf den Kommentar auf Seite 25a und betont, dass es sich um den kantonalen Verteilschlüssel aufgrund des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» handelt. Die Differenz wird jährlich über die so genannten kommunizierenden Röhren vorgenommen.
- Seite 25: Rubrik 520.436 Soziale Wohlfahrt, Krankenversicherungen; Rückerstattungen
Doris Katzenstein möchte wissen, warum im Budget 2007 kein Betrag berücksichtigt ist. Im Vorjahresbudget war ein Betrag vorgesehen. Laut **Raymond Melly** hat die Stadt Solothurn keinen Anspruch mehr auf Rückerstattungen.
Auf die Frage von **Doris Katzenstein**, ob dies etwas mit der Krankenkassenverbilligung zu tun habe, erklärt **Urs Bentz**, dass die Stadt Solothurn sporadisch Krankenkassenprämien ausgeglichen hatte, die sie nicht im Rahmen der Prämienverbilligung erhielt. Ab 2007 gehen neu sämtliche Rückerstattungen direkt an den Kanton Solothurn, der auch für die Leistungen aufkommt. Somit erscheint im Budget der Stadt Solothurn nichts mehr.
- Seite 26: Rubrik 580.365 Soziale Wohlfahrt, allgemeine Fürsorge; Beiträge an private Institutionen
Gemäss den Empfehlungen des Einwohnergemeindeverbandes VSEG bewilligte der Gemeinderat Fr. 1.50 pro Einwohner oder insgesamt Fr. 23'000.-- wiederkehrend für die Schaffung einer Case-Management-Stelle im Budget 2007. Über die Revision des Gesetzes Aufgabenreform soziale Sicherheit wurde vor einiger Zeit abgestimmt. Case-Management heisst, dass ein Fall, der entweder sozialhilfeabhängig oder sozialversicherungsabhängig wird, eine Stelle findet, von der er rundum betreut und beraten wird und die für die rechtzeitige Erfassung und allenfalls für Wiedereingliederungsmassnahmen sorgt.
- Seite 29: Rubrik 710.480 Umwelt, Raumordnung, Kanalisationen (Spezialfinanzierung); Entnahme aus Spezialfinanzierung
Die Spezialfinanzierung Kanalisationen ist defizitär. Der Fondsbestand per Ende 2007 beträgt 494 Prozent des Gebührenertrages (Ende 2005: 535 Prozent). Die früher durchgeführte Gebührensenkung und der rückläufige Wasserverbrauch führen zu Defiziten. Vorläufig sind keine Massnahmen erforderlich. Kumulieren sich jedoch die Entnahmen, muss eine Gebührenerhöhung erwogen werden.
- Seite 29: Rubrik 711.380 Umwelt, Raumordnung, Abwassersanierung (Spezialfinanzierung); Einlage in Spezialfinanzierung
Die Spezialfinanzierung Abwassersanierung weist einen Ertragsüberschuss auf. Der Fondsbestand beträgt per Ende 2007 47 Prozent des Gebührenertrages (Ende 2005: 9 Prozent). Vorläufig sind keine Massnahmen erforderlich. Steigt der Fondsbestand immer mehr an und überschreitet ein gewisses Mass, werden im Gegenzug möglicherweise die Gebühren gesenkt werden.

- Seite 30: Rubrik 721 Umwelt, Raumordnung, Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Gemäss Vorgabe des Kantons Solothurn gibt es eine neue Funktionsstelle für die Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung).
- Seite 30: Rubrik 721.480 Umwelt, Raumordnung, Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung); Entnahme aus Spezialfinanzierung
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist defizitär. Der Fondsbestand beträgt Ende 2007 noch 87 Prozent des Gebührenertrages (Ende 2005: 135 Prozent). Auf 1. Januar 2008 wäre eigentlich eine Gebührenerhöhung erforderlich. Vorher erfolgt jedoch die Submission für Grünabfuhr mit dem Ziel der Kostenreduktion.
- Seite 30: Rubrik 740.385 / 740.434 Umwelt, Raumordnung, Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)
Erhöhung der Gebühr für die Kremation und Einlage des entsprechenden Mehrertrages in die Vorfinanzierung für die lufthygienische Sanierung des Krematoriumofens.
- Seite 32: Rubrik 841.363 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung; Beitrag an eigene Unternehmung
Die Mietzinsgarantie gegenüber der städtischen Pensionskasse entfällt nach Annahme der neuen Pensionskassenregelung. Das Stockwerkeigentum wird vorübergehend ins Finanzvermögen der Stadt Solothurn übertragen und nach der Erschliessung des Gewerbeareals veräussert.
- Seite 34: Rubrik 990.331 Finanzen, Steuern, Abschreibungen; Verwaltungsvermögen, ordentliche
Das Verwaltungsvermögen wird in dem Ausmass einschliesslich Amortisation auf der Deckungslücke der Pensionskasse von Fr. 450'330.-- abgeschrieben.
- Seite 34: Rubrik 995.385 Finanzen, Steuern, Vorfinanzierungen; Einlage in Vorfinanzierungen
Sondertraktandum

12. Dezember 2006

Geschäfts-Nr. 3

1. Voranschlag 2007; Sondertraktandum

1.1 Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter
Vorlagen: Abstimmungsbotschaft
Antrag Gemeinderat vom 14. November 2006

Rubrik 995.385.01 Finanzen, Steuern, Vorfinanzierungen; Einlage in Vorfinanzierung Entlastung West

Am 28. Juni 2005 stimmte die Gemeindeversammlung der Verwendung der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung und der Erweiterung der Zweckbestimmung zu. Dabei wurden für die spätere Bildung von Vorfinanzierungen im Verwaltungsvermögen 6 Mio. Franken reserviert und bestimmt, dass in den kommenden vier Rechnungsjahren Objekt bezogene Vorfinanzierungen gebildet werden. Die Tranchen sollen auf die Bestimmungen der Finanzausgleichsgesetzgebung abgestimmt werden, damit durch die Bildung der Vorfinanzierung keine Mehrbelastung durch den Finanzausgleich entsteht. Durch die Verwendung dieser Mittel in Form von zusätzlichen Abschreibungen wird das Investitionspaket entsprechend vermindert, d.h. die laufende Rechnung wird in den Folgejahren entlastet.

Mit dem Budget 2006 wurde eine erste Tranche von 1,5 Mio. Franken für die Teilfinanzierung der Rötibrücke verwendet.

Die mit Abstand grösste Investition im Budget 2007 betrifft das Grossprojekt Entlastung West. Mit der in der Gemeinderechnung 2005 gebildeten Vorfinanzierung und den aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung zur Verfügung stehenden Mitteln soll diese Investition vollständig finanziert werden. Es wird deshalb beantragt, die zweite Tranche von 1,5 Mio. Franken aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung für die Teilfinanzierung der Entlastung West zu beziehen. Diese Vorfinanzierung soll im gleichen Jahr entsprechend eingesetzt werden.

Raymond Melly hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Das Wort wird nicht verlangt. Aus der Mitte der Gemeindeversammlung werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Enthaltungen einstimmig

beschlossen:

Im Voranschlag 2007 wird eine zweite Tranche von 1,5 Mio. Franken aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung entnommen und als Vorfinanzierung für die Entlastung West verwendet.

Verteiler**als Dispositiv (13. Dezember 2006) an:**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit des Kanton Solothurn, Ambassadorshof,
4509 Solothurn

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
ad acta 7/0, 7/7

Fortsetzung Detailberatung Budget 2007**Investitionsrechnung (Kreditbewilligungen)**

Anhand des Formates A5 wird die Investitionsrechnung seitenweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise:

- Seite 36: Rubrik 942.001 Finanzen, Steuern; Grundstückkäufe Finanzliegenschaften
Sondertraktandum

12. Dezember 2006

Geschäfts-Nr. 3

1. Voranschlag 2007; Sondertraktandum

1.2 Ergänzungskredit für Grundstück- und Liegenschaftenkäufe

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter
Vorlagen: Abstimmungsbotschaft
Antrag Gemeinderat vom 14. November 2006

Rubrik 942.001 Finanzen, Steuern; Grundstückkäufe Finanzliegenschaften

Letztmals wurde mit dem Voranschlag 2001 ein Ergänzungskredit von 2 Mio. Franken für Liegenschaftenkäufe bewilligt. Seither wurden je eine Bauparzelle in der Brunnmatt und an der Brühlgrabenstrasse erworben. Es handelt sich um eine Landreserve und um Landwirtschaftsland, das der Sicherung der Erwerbsgrundlage des Muttenhofes dient. Der Restkredit beläuft sich auf Fr. 1'842'000.--.

Ein Gemeinwesen muss bei sich bietender Gelegenheit oft sehr kurzfristig über den Kauf von Grundstücken und Liegenschaften entscheiden können. Um dies zu ermöglichen, wird ein neuer Ergänzungskredit von 2,5 Mio. Franken beantragt.

Es sollen wie bisher in erster Linie Grundstücke und Liegenschaften erworben werden, die von öffentlichem Interesse sind oder solche, mit denen attraktive Wohn- und Geschäftsräume geschaffen werden können.

Die Kompetenzdelegation an die Gemeinderatskommission hat sich seit langem bewährt. Wie bisher soll diese Behörde bei Vorliegen geeigneter Angebote im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites rasch handeln können.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf Seite 18 der Botschaft und den Antrag des Gemeinderates und erläutert kurz den Sachverhalt. Er bittet, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Raymond Melly hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

Das Wort wird nicht verlangt. Aus der Mitte der Gemeindeversammlung werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Für den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften wird ein Ergänzungskredit von 2,5 Mio. Franken zugunsten Rubrik 942.001 bewilligt. Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, die entsprechenden Kredite auszulösen und die Käufe zu tätigen.

Verteiler

Finanzverwaltung (2)
ad acta 18/0, 18/21, 7/7

Fortsetzung Detailberatung Budget 2007

Investitionsrechnung (Investitionsprogramm)

Anhand des Formates A5 wird die Investitionsrechnung seitenweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise:

- Seite 42: Rubrik 620.071.501 Langsamverkehrsnetz, Tiefbauten

Urs Allemann, Solothurn, erinnert daran, dass die Rubrik Langsamverkehrsnetz seinerzeit um Fr. 50'000.-- auf insgesamt Fr. 200'000.-- aufgestockt wurde. Er hätte nun gerne verbindliche Angaben über den aktuellen Planungsstand sowie wann und wo mit der Realisierung begonnen werde. Bei dieser Gelegenheit verweist er auf die rasche Umsetzung von Langsamverkehrszonen respektive Tempo-30-Zonen der Einwohnergemeinde Feldbrunnen.

Werner Stebler informiert, dass ein Konzept zur Frage der Einführung von Tempo-30-Zonen für die ganze Stadt Solothurn erarbeitet wurde. Vorab wurde geklärt, welche Quartiere der Stadt Solothurn sich dafür eignen. Ursprünglich sah das Konzept eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Stadtgebiet mit Ausnahme gewisser Hauptstrassen vor. Das Konzept wurde der Gemeinderatskommission vorgelegt, die es zur Überarbeitung zurückwies, weil der Gemeinderat keinen Auftrag zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 erteilte, sondern nur in den dafür prädestinierten Quartieren. Somit überarbeitete das Stadtbauamt in Kooperation mit einem externen Büro das Konzept und beurteilte aufgrund verschiedener Kriterien das Konzept. Sie kamen zum Schluss, dass fünf Quartiere in Frage kämen. Genau zu diesem Zeitpunkt wurde der Bundesgerichtsentscheid publiziert. Somit überprüften Stadtbauamt und externes Büro aufgrund der vom Bundesgericht formulierten Kriterien das Konzept. Zurzeit ist diese Überprüfung nach der Rechtskonformität noch nicht abgeschlossen.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt und keine Bemerkungen angebracht.

Da keine Budgetkorrekturen vorgenommen wurden, gibt es keine Auswirkungen weder auf die laufende Rechnung noch die Investitionsrechnung.

Ein Rückkommen weder auf die laufende Rechnung noch die Investitionsrechnung wird nicht verlangt.

Diskussion der drei Anträge

Einstimmig empfiehlt der Gemeinderat Ziffer 1 (Genehmigung des Budgets) und Ziffer 3 (Feuerwehrdienstersatzabgabe) zur Annahme; Ziffer 2 (Festlegung des Steuerfusses auf 124 für natürliche und 115 Prozent für juristische Personen) mit 18 gegen 11 Stimmen bei 29 Anwesenden zur Gutheissung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, vorerst Ziffer 2 zu behandeln. Zur Diskussion von Ziffer 2 verweist er auf Seite 2 der Botschaft oder Seite 41a des Kleinformates A5. Dazu bemerkt er, dass die Stadtverwaltung und die Mehrheit des Gemeinderates die Auffassung vertreten, dass mit der Entscheidung bis zur Rechnungsgemeindeversammlung zugewartet werden sollte. Erst an dieser soll entschieden werden, ob der Steuerfuss rückwirkend auf den 1. Januar 2007 verändert werden soll. Er begründet dies mit möglichen Wanderungsverlusten im laufenden Jahr und der hängigen Steuergesetzesteilrevision, deren Auswirkungen Raymond Melly in seinem Eintretensreferat ausführlich aufzeigte. Während der Vernehmlassungsfrist gingen unterschiedlichste Anträge ein, die er kurz erläutert. Bis im Juni 2007 – an der Rechnungsgemeindeversammlung – sollten weitere Erkenntnisse zum Wanderungsverlust und zur kantonalen Steuergesetzesteilrevision vorliegen. Er geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Botschaft des Regierungsrates vorliegen wird, möglicherweise sogar schon die Beratungen der kantonsrätlichen Finanzkommission und allenfalls bereits das Ausmass und der zeitliche Ablauf der Inkraftsetzung der Steuergesetzesteilrevision sowie die Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Auffassung des Gemeinderates und der Stadtverwaltung decken sich mit der Empfehlung des Einwohnergemeindeverbandes.

Wie bereits in der Eintretensdiskussion angekündigt, **beantragt Beat Käch, den Steuerfuss der natürlichen Personen von 124 auf 119 Punkte zu senken**. Seine Begründung lautet wie folgt: Bekanntlich liegt ein ausserordentlich gutes Budget und ein ebenfalls ausserordentlich guter Finanzplan vor. Zurzeit ist die wirtschaftliche Lage ausgezeichnet. Er fragt: Wann sollen dann die Steuern auf den Durchschnitt der Solothurner Einwohnergemeinden gesenkt werden, wenn nicht jetzt? Trotz der allfälligen Steuersenkung würde die Stadt Solothurn immer noch einen Budgetüberschuss von 0,5 Mio. Franken erzielen. Er erinnert an die letzte Gemeindeversammlung. Die Befürworter einer Steuerfussenkung wurden als Steuerhasardeure bezeichnet und der Teufel wurde an die Wand gemalt. Ursprünglich wurde ein Defizit von Fr. 900'000.-- budgetiert. Momentan rechnet die Verwaltung mit einem Überschuss von über 3 Mio. Franken, was einer Verbesserung von insgesamt 4 Mio. Franken – trotz Steuersenkung von 5 Prozentpunkten bei den natürlichen und 20 Prozentpunkten bei den juristischen Personen – entspricht. Seit fünfzehn Jahren ist er Gemeinderat; er selbst hat noch nie erlebt, dass die Rechnung schlechter als das Budget abschloss. Das ist kein Vorwurf an Raymond Melly; das muss so sein. Aber die Erfahrung zeigt, dass die Stadtverwaltung relativ vorsichtig budgetiert und der Rechnungsabschluss nachträglich immer besser ausfällt. Er betont klar, dass die Steuern nicht auf Kosten von anderen Bereichen gesenkt werden sollen; es soll nicht bei der Bildung oder den Kulturausgaben gekürzt werden. Alles, was die Stadtverwaltung verlangte und sinnvoll war, wurde in den letzten Jahren gemacht. Dabei erinnert er an das ICT-Konzept, an die Blockzeiten, die 50 Tagesbetreuungsplätze, für welche die Stadt allein 0,5 Mio. Franken ausgibt. Die grossen Bauprojekte, wie z.B. die Rötibrücke und Entlastung West, sind bereits vorfinanziert. Mindestens fünf Gemeinderäte der FdP-Fraktion beurteilen die Situation betreffend die kantonale Steuergesetzesteilrevision anders. Ohne diese würden die ganze FdP-Fraktion sowie Stadtpräsident Kurt Fluri als auch Raymond Melly eine Steuerfussenkung befürworten. Anders beurteilt wird die Situation in Bezug auf den Zeitpunkt des Entscheidens. Sie sind der Auffassung, dass im Sommer 2007 die Unsicherheit genau gleich noch vorhanden ist. Im Kantonsrat kündigte letzte Woche die SP-Fraktion an, dass sie auf jeden Fall das Referendum gegen die Steuergesetzesteilrevision ergreifen werde, so dass es in jedem Fall eine Volksabstimmung geben wird. Es kann doch nicht sein, dass der Steuerzahler Fr. 200.-- weniger Staatssteuern zahlen muss und dafür Fr. 300.-- mehr Gemeindesteuern, weil viele Gemeinden wegen der kantonalen Steuerge-

setzesteilrevision gezwungen werden würden, ihre Steuern zu erhöhen. Er versichert, dass sich die Kantonsräte dagegen zur Wehr setzen werden, dass dies so nicht durchkommen wird. Des Weiteren befürchtet er, dass mit einer Steuerfussenkung zugewartet und diese erst auf 2008 anvisiert wird. Seit er sich erinnern kann, wurde der Steuerfuss jeweils mit dem Budget festgesetzt und nicht erst im Nachhinein mit der Rechnung. **Deshalb beantragt er, den Steuerfuss auf 119 Prozentpunkte bei den natürlichen Personen zu senken.**

Sergio Wyniger: Bekanntlich sind die finanziellen Aussichten in der Stadt Solothurn für 2007 sehr gut. Sie sind sogar noch besser als letztes Jahr im Hinblick auf das Jahr 2006. Aber nicht nur das Budget ist gut, auch die Rechnungen 2006 und 2007 werden mit grösster Wahrscheinlichkeit – wie in den letzten Jahren – massiv besser abschliessen als im Budget vorgesehen. Dies sind doch eigentlich ideale Voraussetzungen für eine neuerliche Steuersenkung um 5 Punkte. Die meisten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte – zumindest die Bürgerlichen – waren bei der Budgetberatung im Gemeinderat auch dieser Meinung und hatten das Gefühl, dass eine Steuersenkung vorgenommen werden sollte. Bei einigen haben aber die Befürchtungen über die vermeintlich negativen finanziellen Auswirkungen der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision den Ausschlag gegeben, die Entscheidung über eine Steuersenkung bis zum Juni 2007 zu vertagen. Dazu muss er jetzt aber ganz salopp sagen, dass diese Verschiebung des Entscheidens nichts bringt! Er ist davon überzeugt, dass man in einem halben Jahr in Sachen neues Steuergesetz nicht viel mehr als heute weiss und die erhofften Grundlagen für einen Steuersenkungsentscheid in der Stadt Solothurn noch nicht vorliegen werden. Weil die geplante Steuergesetzrevision sehr umstritten ist und die Beratungen im Kantonsrat und in anderen Behörden viel mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nehmen werden, wird man Mitte des Jahres 2007 noch nicht wissen, wann das neue Gesetz überhaupt in Kraft tritt. Ebenfalls wird man auch noch nicht wissen, welche Auswirkungen die Revision auf die Stadt Solothurn überhaupt haben wird. Aber auch hier wird die Suppe nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wurde, und die Auswirkungen werden wahrscheinlich nicht so schlimm wie zuerst befürchtet sein. Mit gutem Gewissen kann man also sagen, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, eine Steuersenkung zu beschliessen, weil die kantonale Steuergesetzrevision noch keine Auswirkungen auf die Rechnung 2007 haben wird. Wichtig ist dabei, dass – auch wenn die Steuern heute um fünf Punkte gesenkt werden – dies nicht ein Abbau von Unterstützungen von wichtigen Projekten bedeutet; denn das Geld für diese Projekte ist vorhanden. Die CVP wird sich dafür einsetzen, dass diese auch weiterhin unterstützt werden. Sie selbst initiierte oder unterstützte ja solche Projekte, wie z.B. im Bereich Bildung usw. Er denkt hier vor allem an die Einführung der Blockzeiten, an die Umsetzung des ICT-Konzeptes in den Schulen, an die Schulsozialarbeit und an die geplante Einführung einer Tagesschule. Diese Unterstützung wird sich auch bei einer Steuersenkung nicht ändern. Es wurde auch schon argumentiert, dass eine Steuersenkung um fünf Punkte für alle Solothurner – auf jeden Fall für alle Normalverdiener – nur sehr wenig ausmacht. Das mag schon sein, aber man muss ja einmal irgendwo beginnen, in kleinen Schritten operieren und dann immer wieder die neue Situation anschauen. Er wiederholt: Wenn man das Gefühl hat, eine Steuersenkung wäre finanziell durchaus verkraftbar, dann muss sie heute beschlossen werden. Er wagt hier zu behaupten, dass – wenn die Steuersenkung heute nicht beschlossen wird – dann diese für das Jahr 2007 gestorben ist. Denn wenn wider Erwarten bis zum Juni 2007 doch erste Erkenntnisse über die Auswirkungen der Steuergesetzesteilrevision vorliegen sollten, werden diese so ausgelegt werden, dass sie aus Sicherheits- oder was auch immer für Gründe gegen eine sowieso sehr komplizierte, rückwirkende Steuersenkung sprechen. **Darum können und müssen wir heute eine Steuersenkung beschliessen, und zwar von 124 auf 119 Punkte.**

Doris Katzenstein bekundet mit beiden Voten der Vorredner Mühe. Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, die Steuern um immerhin 5 Prozent auf 124 Prozent zu senken. Wie sich diese Reduktion auswirken wird, ist noch nicht bekannt. Man geht aber mit nur budgetierten Zahlen ein Wagnis ein; denn man weiss nicht, ob die prognostizierten Steuereinnahmen auch eintreffen werden. Damit könnte somit eine Neuverschuldung riskiert werden. Deshalb zieht sie es vor, weiterhin 124 als bloss 119 Prozent Steuern zu bezahlen. Sie befürcht-

tet, dass dann drei Jahre später eine Steuerfusserhöhung auf 130 Prozent heraufbeschwo-
ren wird. Ob die kantonale Steuergesetzestheilrevision kommt oder nicht, wird sich erst im
Verlauf des Jahres 2007 weisen. Deshalb vertritt sie die Ansicht, dass durchaus zugewartet
werden kann, bis diese Fakten bekannt sind. Dann wird es auch für die Bevölkerung der
Stadt Solothurn nachvollziehbar sein. Jeder Einwohner weiss dann, wie viel Gemeindesteu-
ern er von der einfachen Staatssteuer zu bezahlen hat. **Deshalb plädiert sie für die Beibe-
haltung des jetzigen Steuerfusses.**

Anita Panzer: Wie bereits Stadtpräsident Kurt Fluri erwähnte, geht es nicht darum, ob eine
Steuerfussenkung beschlossen werden soll oder nicht, sondern nur darum, wann diese
beschlossen wird. Eigentlich könnte man dafür votieren, dass diese bereits heute beschlos-
sen werden könnte; denn es gibt verschiedene Argumente, die dafür sprechen: Die wirt-
schaftliche Lage ist gut bis sehr gut, die Arbeitnehmenden erhalten überall mehr Lohn, daher
wird auch mehr ausgegeben, dadurch wird auch mehr versteuert werden usw. Das Budget
und der Finanzplan sind so gut, dass sich sowohl der Stadtpräsident als auch der Finanz-
verwalter und die Finanzkommission für eine Steuerfussenkung einsetzen. Der kantonalen
Steuergesetzestheilrevision wird – wenn überhaupt – wahrscheinlich nicht so schnell Geset-
zeskraft erwachsen. Trotz der enorm steigenden Sozialkosten diskutiert der Gemeinderat die
Einführung von Tagesschulen usw. Für die Grossbaustellen sind hohe Investitionen zum Teil
bereits reserviert. Aufgrund des Budgets und des Finanzplanes vertritt sie die Meinung, dass
sich die Stadt Solothurn jetzt eine Steuerfussenkung um 5 Prozentpunkte durchaus leisten
kann. **Sie tritt für eine Steuerfussenkung auf 119 Punkte ein.**

Laut Ansicht von **Adrian Würzler** ist das Budget sehr gut, was mit Genugtuung zur Kenntnis
genommen werden kann. Heute werden positive Zahlen vorgelegt, die nicht schon wieder
aufs Spiel gesetzt werden sollten. Wohl ist Lottospielen zurzeit Mode, aber heute fehlt am
Platz. Steuern sollten nicht blind gesenkt werden, sondern erst dann, wenn die Mittel, die
benötigt werden, um Aufgaben zu erledigen, entbehrlich sind. Die Verpflichtungen für das
kommende Jahr sind noch sehr unklar. Im 2006 waren explodierende Sozialkosten zu ver-
zeichnen, deren Entwicklung für das nächste Jahr schwerlich abzuschätzen ist. Würden die-
se im gleichen Ausmass zunehmen, hätte die Stadt Solothurn – sofern sie den Steuerfuss
reduziert hätte – ein finanzielles Problem. Die Stadt diskutiert die Einführung einer Tages-
schule. Die Debatte wird voraussichtlich anders verlaufen, wenn heute die Steuern gesenkt
werden. Laut Äusserungen von Beat Käch ist der Finanzplan sensationell gut. Dies mag
wohl zutreffen, wenn man den im August 2006 verabschiedeten betrachtet. Werden jedoch
die von Finanzverwalter Raymond Melly präsentierten aktuellen Zahlen betrachtet, in denen
die kantonale Steuergesetzestheilrevision berücksichtigt ist, muss ein Minus von 7 Mio. Fran-
ken zur Kenntnis genommen werden. Damit kommt die Stadt Solothurn an den Rand einer
höheren Verschuldung. Daher ist er der Auffassung, dass es fehl am Platz ist, von einem
sensationell guten Finanzplan zu sprechen. Aus diesem Grund ersucht er die Anwesenden,
**heute auf eine Reduktion des Steuerfusses zu verzichten und die Diskussion um des-
sen Senkung auf Sommer 2007 zu verschieben.**

Brigit Wyss hat noch einige Bemerkungen anzufügen. Als langjähriger Gemeinderat weiss
Beat Käch bestens, wie rasch die Situation kehren kann und man in eine Defizitsituation hin-
einschlittert. Aus den Printmedien konnte bereits entnommen werden, dass umliegende Ge-
meinden nach vorgenommenen Steuerfussenkungen wieder rote Zahlen schreiben oder
zum Teil bereits wieder Steuerfusserhöhungen diskutieren. Man muss sich offenbar daran
gewöhnen, dass die Ökonomie nicht mehr während Jahren stabil bleibt, sondern kürzeren
und rascheren Wandlungen unterworfen ist. Sie erkundigt sich, ob es tatsächlich gestattet
ist, Mitte des nächsten Jahres im Rahmen der Genehmigung der Rechnung 2006 eine rück-
wirkende Steuerfussenkung zu beschliessen? Auch wenn die kantonale Steuergesetzestheil-
revision möglicherweise noch nicht viel weiter fortgeschritten ist, sind sicherlich bereits Ten-
denzen erkennbar. Bis dahin dürfte der vom Stadtpräsidenten angetönte Wanderungsverlust
auch geklärt sein. Somit könnte Mitte 2007 aufgrund besserer Voraussetzungen entschieden
werden. **Sie optiert für Zuwarten gemäss Beschluss des Gemeinderates.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist eine rückwirkende Steuerfussenkung problemlos möglich. Dies führten andere Gemeinden auch schon so durch. Im Juni 2007 müsste die Gemeindeversammlung auf ihren Entscheid betreffend Steuersätze zurückkommen. Beschliesst eine Mehrheit an der Gemeindeversammlung einen tieferen Steuerfuss, gilt dieser ab 1. Januar 2007. Niemand muss deshalb mehr Steuern bezahlen. Dies ist rechtlich abgeklärt und einwandfrei machbar.

Niklaus Stuber ist der Ansicht, dass ein Yo-Yo ein Spielzeug ist, das hinauf- und hinuntergeht. Steuern hingegen sind kein Spielzeug. Deshalb tritt er ganz klar dafür ein, dass zugewartet wird, bis gesicherte Ergebnisse vorliegen, d.h. bis bekannt ist, wovon gesprochen wird. Es wird nichts verpasst, wenn mit dem Beschluss bis Juni 2007 zugewartet und aufgrund der dannzumal vorliegenden Erkenntnisse darüber entschieden wird, ob wir die Steuern senken wollen. Bezüglich des Zeitpunktes war die FdP-Fraktion halbpakt dafür und dagegen, nicht jedoch bezüglich der Tatsache, dass sie die Steuern senken will. Seines Erachtens ist es vernünftiger, jetzt noch zuzuwarten und erst im Juni 2007 zu entscheiden, anstatt jetzt die Steuern zu reduzieren und in zwei Jahren wieder zu erhöhen, so wie es einige umliegende Gemeinden machen müssen. **Er spricht sich für Zuwarten aus.**

Dr. Pirmin Bischof findet, dass die Einwohner von Solothurn in einer glücklichen Stadt leben. Bekanntlich erzielte diese in den letzten Jahren ständig Überschüsse, und zwar weitaus grössere als jeweils prognostiziert. Allein in den letzten fünf Jahren entrichteten die Einwohner 3,5 Mio. Franken pro Jahr mehr als die Stadt für ihren Haushalt brauchte. Nicht etwa, weil die Stadt auf irgendetwas verzichtet hätte, sondern nur, weil die Einnahmen in den letzten zwanzig Jahren von 35 auf 66 Mio. Franken stiegen. Es wurde auf gar nichts verzichtet; im Gegenteil! In den Bereichen, die für die Stadt wichtig sind, wie z.B. der Bildungs- und Kulturbereich, aber auch der Personalbereich, leistete sie sich sehr gute bis luxuriöse Lösungen. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung beschlossen – gegen den Widerstand des Stadtpräsidenten – ein Blockzeitenmodell, welches das grösste und teuerste im ganzen Kanton Solothurn ist, auf das die Stadt heute stolz ist. Stadtschülerinnen und -schüler wurden mit dem luxuriösesten Informatiksystem im ganzen Kanton ausgestattet. Freiwillig wurde die schulische Sozialarbeit eingeführt, weil Gemeinderat und Gemeindeversammlung überzeugt sind, dass dies die Stadtschulen in Anbetracht der Integrationsprobleme brauchen. Neu werden Tagesstrukturen in Angriff genommen, die vermutlich für den Kanton auch wieder pionierhaft sein werden. Auch im Personalbereich verhielten sich Gemeinderat und Gemeindeversammlung anders. An einer Urnenabstimmung wurde beschlossen, 12 Mio. Franken in eine neue Pensionskasse für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu investieren und einseitig – nur von Arbeitgeberseite – die volle Ausfinanzierung vorzunehmen. Für die Arbeitnehmenden war nicht nur keine Beteiligung vorgesehen, sondern sie erhielten zusätzlich noch Leistungsverbesserungen. Der Kanton Aargau löste dies auf andere Art. Er finanzierte nur die Hälfte und beteiligte sein Personal ebenfalls zur Hälfte. Zudem erhöhte er das Rentenalter um zwei Jahre. Die Stadt erwog dies nicht, weil sie auch in diesem Bereich sozial, grosszügig und vorbildlich sein will. In dieser Situation ist nun ein Steuersenkungsentscheid um fünf Prozentpunkte zu fällen. Welche Argumente aber sprechen für eine Verschiebung? Nach Meinung des Stadtpräsidenten spielt die Ausgestaltung der künftigen Gesetzesrevisionen eine Rolle. Seines Erachtens kann über das künftige kantonale Steuergesetz diskutiert werden. Nach seinem Dafürhalten kommen dafür nur zwei Varianten in Frage. Entweder wird das Steuergesetz an der Urne abgelehnt, dann könnten die Gemeindesteuern heute problemlos gesenkt werden. Oder es gibt eine Steuergesetzesteilrevision, welche die Gemeinden nicht betrifft, dann können die Gemeindesteuern ebenfalls problemlos gesenkt werden. Im Juni 2007 weiss man nicht mehr als heute, weil die Debatte im Kantonsrat noch nicht stattgefunden haben wird und die Volksabstimmung zum Thema wird vermutlich erst im Herbst 2007 stattfinden. Im Juni 2007 wird noch nicht einmal bekannt sein, ob eine mögliche Revision im Jahr 2008 oder 2009 oder 2010 in Kraft treten wird oder ob etappiert wird. Er folgert, dass wir genau gleich wenig wie heute wissen. **Aus diesem Grund votiert er im Namen der geschlossenen CVP-Fraktion für die Senkung des Steuerfusses um 5 Punkte von 124 auf 119 Punkte für die natürlichen Personen.**

Agnes Gressly bemerkt, dass jetzt über eine Stunde nur von Geld die Rede war. Solothurn ist wirklich eine glückliche Stadt. Sie ermahnt, dass aber nicht vergessen werden darf, dass es in Solothurn verwaiste Jugendliche, eine Drogenszene und isolierte, alte Leute gibt. Sie bittet die Einwohner von Solothurn, sich für das menschliche Wohl der benachteiligten Einwohner zu engagieren.

Susan von Sury-Thomas findet, dass alles sehr gut aussieht. Das Budget ist gut, die Finanzen sind super. Was soll jetzt noch gemacht werden? Sie meint, wenn die Stadt Solothurn noch attraktiver werden soll und ihre Einwohner etwas entlastet werden sollen, dann braucht es eine Steuerfussreduktion. **Deshalb** — so spricht sie den Anwesenden zu — **lohne es sich, dem Steuerfussenkungsantrag zuzustimmen.**

Heinz Flück ist der Meinung, dass Beat Käch und die anderen anwesenden Kantonsräte es in der Hand haben, zusammen mit ihren Parteikollegen, die entsprechenden Signale zu setzen, so dass die Einwohner von Solothurn nächsten Sommer keine Referendumsdrohung im Nacken haben werden, sofern sie mithelfen, aus dieser völlig einseitigen kantonalen Vorlage eine vernünftige Vorlage einer Steuergesetzesteilrevision zu machen. Er wartet darauf. **Deshalb kann er jetzt nicht über eine Steuerfussenkung entscheiden.** Er hofft aber, dass die Gemeindeversammlung im nächsten Sommer weiter sein wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt einige Aussagen richtig: Erstens: Die Behauptung von Dr. Pirmin Bischof, er sei gegen die Einführung der Blockzeiten gewesen, ist eine Unterstellung. Er war nie gegen die Blockzeiten als Ganzes, sondern nur gegen einzelne Modalitäten, was im Protokoll nachgelesen werden kann. Zweitens: Man will es offenbar einfach nicht wahrhaben, dass sämtliche Verbesserungen der Steuererträge in der Rechnung 2005, die ordentlich erfasst wurden, von einem entsprechend höheren Mehraufwand bei der Sozialhilfe «aufgefressen» wurden. Durch ordentliche Veranlagungen wurden bei den Steuern 2,6 Mio. Franken mehr eingenommen; demgegenüber wurden 2,7 Mio. Franken aufgrund von Sozialfällen mehr ausgegeben. Das, was schliesslich zum guten Rechnungsergebnis 2005 führte, waren die Taxationskorrekturen in der Höhe von insgesamt 7,6 Mio. Franken. Er hat schon mehrfach — in der Gemeinderatskommission, im Gemeinderat — darauf hingewiesen, dass Taxationskorrekturen nicht budgetierbar sind. Es ist möglich, dass auch im laufenden Jahr Taxationskorrekturen anfallen werden, die je nach dem positiv oder negativ ausfallen können. Taxationskorrekturen sind nicht konjunkturabhängig, sondern betriebsindividuell. Deshalb ist es unzutreffend, wenn verkündet wird, die Stadt Solothurn habe eine Bombenrechnung 2005 und deshalb habe sich die Steuerfussenkung bestens bewährt. Das waren unberechenbare Abläufe. Drittens: Wenn nicht jetzt, wann denn sonst soll eine Steuerfussenkung beschlossen werden? Er begreift die Diskussion nicht. Ihn dünkt diese zum Teil irrational und von Prestigegehebe geprägt. Alle hier Anwesenden wissen, dass — wenn die kantonale Steuergesetzesteilrevision nicht bevorstehen würde — wir über das Ausmass einer Gemeindesteuersenkung diskutieren würden, ob um fünf oder um mehr oder weniger Prozentpunkte. Die meisten befürworten die kantonale Steuergesetzesteilrevision, weil diese — auch objektiv gesehen — notwendig ist, vor allem weil der benachbarte Kanton Aargau sein Steuergesetz wiederum massiv revidierte, andere Kantone weiter an der Steuerschraube nach unten drehen und der Kanton Solothurn und damit die Stadt immer stärker das Nachsehen haben. Deshalb ist aus seiner Sicht eine Steuergesetzesteilrevision auf kantonalen Ebene für die Attraktivität der Stadt Solothurn unendlich viel wichtiger als der eigene Steuersatz. Die Stadt hat heute schon eine sehr hohe Steuerkraft, weil sie Zuzüge von Personen aus steuergünstigeren Gemeinden verzeichnet, die aufgrund der guten Wohnlage, einer guten Verkehrerschliessung, wegen der Kultur, der Nähe der Schulen, usw. nach Solothurn ziehen, obwohl sie einen überdurchschnittlich hohen Steuersatz aufweist. Dies alles sind Faktoren, die er schon hundert Mal aufzählte. Sollen Kaderleute, für die ein Pendeln in den Kanton Aargau, Baselland, Zug oder Nidwalden kein Problem darstellt, in der Region Wohnsitz nehmen, muss die kantonale Steuerstruktur endlich einmal korrigiert werden, damit der Kanton Solothurn und damit auch die Stadt für diese Personen attraktiv werden. Wenn das gewünscht wird, muss man nicht die eigene Situation so stark verschlechtern, dass die Stadt am

Schluss froh ist, wenn die Steuergesetzesteilrevision nicht durchkommt. Diejenigen, die im Kantonsrat sind, haben es in der Hand. Heinz Flück sagte es völlig richtig. Wenn diese wollen, dass die kantonale Steuergesetzesteilrevision keine Auswirkungen auf die Gemeinden hat, so können die Fraktionen, welche die Mehrheit haben, Einfluss nehmen. Gesichert wissen wir den Sachverhalt aber erst im Juni 2007; denn dann liegen die Botschaft des Regierungsrates sowie die Anträge der Finanzkommission vor. Gemäss Regierung ist die Steuergesetzesteilrevision inklusive Referendumsfrist auf das Jahr 2008 umsetzbar. Aber, ob das Referendum ergriffen wird, wird man mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit erst im Juni 2007 wissen, wenn die Botschaft der Regierung vorliegt. Wenn man im Juni 2007 annehmen kann, dass die kantonale Steuergesetzesteilrevision unwahrscheinlicher geworden ist, wird die Stadt Solothurn ihren Steuerfuss reduzieren. Präsentiert sich hingegen die Situation schlechter, hat man die Gelegenheit zu entscheiden, entweder den Steuersatz zu senken oder beizubehalten. Der heute Abend vielfach zitierte Einwohnergemeindeverband verlangt, dass die kantonale Steuergesetzesteilrevision für die Gemeinden keine Auswirkungen haben soll. Dieser gleiche Einwohnergemeindeverband empfiehlt den Gemeinden, vorläufig davon auszugehen, dass die kantonale Steuergesetzesteilrevision kommt, und die Auswirkungen bei ihrer Budgetierung zu berücksichtigen. Das ist die Situation.

Rational betrachtet sollte es seines Erachtens selbstverständlich sein, dass man in Anbetracht der heutigen Situation auf die Steuerfussenkung verzichtet, vor allem angesichts der Tatsache, dass man sich zum grössten Teil einig ist, dass im Juni 2007 ein entsprechender Steuerfussenkungsbeschluss gefasst werden soll. Mit dieser Begründung bittet er die Anwesenden, dem Antrag der Mehrheit des Gemeinderates von 18 gegen 11 Stimmen Folge zu leisten.

Festlegung der Steuerfüsse

Das Wort zu diesem Thema wird nicht mehr verlangt.

Festlegung des Steuerfusses für die natürlichen Personen

Dazu liegt der mehrfach vorgebrachte Antrag zu Ziffer 2 von Traktandum 1 vor, die Gemeindesteuern für die natürlichen Personen um 5 von bisher 124 auf neu 119 Prozentpunkte zu senken.

Es wird abgestimmt. Es wird versucht, die Anzahl der Stimmen optisch zu erfassen.

Ebenfalls wird versucht, diejenigen Stimmen optisch zu erfassen, die dem Antrag des Gemeinderates, d.h. den aktuellen Steuersatz mit der Aussicht auf eine allfällige Korrektur im Juni 2007 beibehalten, Folge leisten wollen. Es scheint der kleinere Teil der Anwesenden zu sein.

Es wird keine Auszählung der Stimmen verlangt.

Auch die Stimmzähler sind sich einig, dass visuell klar ist, dass die Mehrheit für die Steuerfussenkung stimmt.

Gegen das Vorgehen erhebt niemand Einspruch.

Somit wird festgestellt, dass mit grossem Mehr die Gemeindesteuer für das Jahr 2007 für die natürlichen Personen auf 119 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt wird.

Anwesende applaudieren.

Festlegung des Steuerfusses für die juristischen Personen

Dazu liegt nur der Antrag des Gemeinderates vor.

Dem Antrag des Gemeinderates (unverändert 115 Prozent) wird stillschweigend zugestimmt.

Ziffer 1 und Ziffer 3

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wird gemeinsam über beide Ziffern abgestimmt.

Mit 1 Gegenstimme bei 2 Enthaltungen werden Ziffer 1 und Ziffer 3 gutgeheissen.

Zum vorliegenden Voranschlag 2007 und zur Festlegung der Steuerfüsse wird das Wort nicht mehr verlangt. Es stellen sich keine weiteren Fragen mehr. Es werden auch keine anders lautenden Anträge angebeht. Auch ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Somit wird

beschlossen:

Mit 1 Gegenstimme bei 2 Enthaltungen:

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2007 wird genehmigt.

Mit grossem Mehr:

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2007 wird für die natürlichen Personen auf 119 Prozent der ganzen Staatssteuer und für die juristischen Personen auf 115 Prozent festgelegt.

Mit 1 Gegenstimme bei 2 Enthaltungen:

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2007 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

als Dispositiv (am 13. Dezember 2006) an:

Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Leiter Stadtbauamt

Finanzverwaltung (2)

ad acta 7/7

12. Dezember 2006

Geschäfts-Nr. 4

2. Übertragung der Namenaktien BLS AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 24. November 2006
Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2006

Die BLS Lötschbergbahn AG und die Regionalverkehr Mittelland AG (RM) fusionierten zur BLS AG. Die Stadt Solothurn war Aktionärin der Regionalverkehr Mittelland AG. Die 31'554 Aktien der RM wurden in 757'296 Namenaktien zum Nominalwert von Fr. 1.-- der BLS AG umgetauscht. Diese Aktien sind Bestandteil des Verwaltungsvermögens und werden insgesamt mit einem Buchwert von Fr. 1.-- ausgewiesen.

Für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn besteht keine Verpflichtung, sich an der Gesellschaft BLS AG zu beteiligen. Die BLS Aktien können demnach grundsätzlich verkauft werden. Sie sind an der Berner Börse kotiert. Der aktuelle Kurswert beträgt Fr. 1.55. Das ganze Aktienpaket stellt somit zum heutigen Kurs einen Gesamtwert von rund 1,2 Mio. Franken dar.

Damit ein Verkauf der Aktien möglich wird, ist es notwendig, den Aktienbestand vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

An seiner Sitzung vom 14. November 2006 stimmte der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme mit 8 Enthaltungen bei 29 Anwesenden dem beantragten Transfer zu.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass die Stadt Solothurn aus früheren Zeiten Aktienanteile an der BLS AG hält. Ursprünglich besass sie einen beträchtlichen Anteil der Solothurn-Münster-Bahn-Aktien und hatte Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Die SMB fusionierte mit der EBT und der VHB zur RM. An der RM hielt die Stadt noch eine Beteiligung von etwa zwei Prozenten und hatte kein Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Vor einiger Zeit fusionierten die RM und die BLS zur BLS AG. Mit dieser Fusion sank nun die Beteiligung der Stadt Solothurn unter ein Prozent. Mit dieser Quote hat sie kein Anrecht auf Einsegnahme in den Verwaltungsrat. Deshalb ist die Verwaltung der Auffassung, dass es sich nicht mehr lohnt, diesen Aktienanteil weiterhin zu halten.

Aus der Mitte der Gemeindeversammlung werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht. Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Somit wird ohne Gegenstimmen mit 5 Enthaltungen

beschlossen:

Der Aktienbestand BLS AG wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Verteiler

als Dispositiv (am 15. Dezember 2006) und Auszug an:

Finanzverwaltung (2)

ad acta 7/3

12. Dezember 2006

Geschäfts-Nr. 5

3. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Wechsel der Pensionskasse / Paragraph 22^{bis} «Leistungen bei unverschuldeter Nichtwiederwahl oder Entlassung sowie Aufhebung des Amtes»

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 24. November 2006
Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2006

Ausgangslage

Der Entscheid, die Pensionskasse der Stadt Solothurn aufzulösen und das Personal per 1. Januar 2007 neu bei der Pensionskasse schweizerischer Regionalbanken zu versichern, bedingt auch eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Grundlage für die städtische Pensionskasse liegt in Paragraph 22 der Dienst- und Gehaltsordnung, worin folgendes bestimmt wird:

«Zum Schutze des Gemeindepersonals und dessen Familien gegen die Folgen des Alters, der Invalidität, des Todes und der unverschuldeten Nichtwiederwahl bei ordentlichen Erneuerungswahlen, sowie des Verlustes der Anstellung wegen Aufhebung der Beamtenstelle besteht eine auf versicherungstechnischer Grundlage aufgebaute Pensionskasse. Der Beitritt zu dieser Kasse ist für das gesamte Gemeindepersonal vom Zeitpunkt der Anstellung an obligatorisch. Über Ausnahmen im Rahmen der Statuten entscheidet die Pensionskommission.»

Diese Bestimmung gilt es nun, an die neue Situation anzupassen.

Alter, Invalidität und Tod

Der neue Paragraph 22 regelt nur noch die berufliche Vorsorge, d.h. den Schutz des Gemeindepersonals und dessen Familie gegen die Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes. Hiezu wird festgestellt, dass die Stadt Solothurn der Pensionskasse schweizerischer Regionalbanken angeschlossen ist.

Weiter wird geregelt, dass der Beitritt zu dieser Pensionskasse für das gesamte Gemeindepersonal nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom Zeitpunkt der Anstellung an obligatorisch ist und dass über Ausnahmen im Rahmen der jeweiligen Reglemente der Personaldienst entscheidet. Diese Kompetenz soll dem Personaldienst zugewiesen werden, nachdem die Pensionskommission, die bisher über Ausnahmen entschied, in Zukunft nicht mehr besteht.

Unverschuldete Nichtwiederwahl und Aufhebung der Beamtenstelle

Der heutige Paragraph 22 sieht auch eine Versicherung der unverschuldeten Nichtwiederwahl bei ordentlichen Erneuerungswahlen sowie des Verlustes der Anstellung wegen Aufhebung der Beamtenstelle vor. Da diese Risiken bei der neuen Pensionskasse gemäss deren Statuten nicht versichert sind, muss dafür neu eine Rentenregelung ausserhalb der Pensionskasse getroffen werden.

Mit der beantragten neuen Regelung soll inhaltlich die bestehende Regelung grundsätzlich beibehalten werden. Nur in Bezug auf die Anspruchsberechtigung und die Anspruchsdauer soll sie an die kantonale Regelung für das Staatspersonal, die für die städtischen Lehrpersonen bereits gilt, angepasst werden. In der Dienst- und Gehaltsordnung wird nach wie vor nur die rechtliche Grundlage geschaffen und es werden neu die wichtigsten Grundsätze der Regelung festgehalten. Die Details und Einzelheiten sollen in einem von der Gemeinderats-

kommission erlassenen Reglement geregelt werden. Darin sollen die heute in den Statuten der städtischen Pensionskasse enthaltenen Regelungen weitergeführt werden, insbesondere bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen und Versicherungsansprüchen.

Gemäss bisheriger Regelung haben nur Beamtinnen und Beamte vom Antritt des 4. Dienstjahres und des 40. Altersjahres an, bei Verlust der Anstellung infolge unverschuldeter Nichtwiederwahl oder wegen Aufhebung des Amtes, Anspruch auf eine bis längstens zur ordentlichen Pensionierung befristete Rente, die betragsmässig der Invalidenrente bei der Pensionsversicherung entspricht. Neu wird die Regelung auf die Angestellten ausgedehnt, die Anspruchsberechtigung jedoch erhöht und die Rentendauer befristet. Jede Person, die nach Vollendung des 45. Altersjahrs und nach mindestens 20 Dienstjahren im Umfang des ganzen bisherigen Pensums unverschuldet entlassen oder nicht wiedergewählt wird, soll während maximal vier Jahren und längstens bis zur ordentlichen Pensionierung Anspruch auf eine Rente durch die Stadt Solothurn erhalten, die betragsmässig der Invalidenrente bei der Pensionsversicherung entspricht.

Diese Rente soll natürlich gekürzt werden können, wenn die betreffende Person eine ihr zumutbare Tätigkeit ablehnt. Zudem soll die Einwohnergemeinde wie bisher während des Rentenanspruchs auch für die ordentlichen Prämien bei der Pensionskasse aufkommen, was bedeutet, dass solche Personen, solange sie nicht vollumfänglich in eine andere Kasse wechseln, weiterhin bei der Pensionskasse für die Risiken Alter, Invalidität und Tod versichert bleiben.

Erzielt der Leistungsbezüger aus einem Arbeitsverhältnis oder aus selbständiger Tätigkeit ein Erwerbseinkommen, das zusammen mit den Leistungen der Stadt Solothurn und mit anderen anrechenbaren Versicherungsleistungen während voraussichtlich längerer Zeit die Bruttobesoldung, die der Funktion des Versicherten entspricht, übersteigt, werden die Leistungen der Stadt um diesen Betrag gekürzt.

Bestehen zugleich Ansprüche auf Leistungen aus Sozialversicherungen oder anderer Versicherungen, für die der Arbeitgeber ganz oder teilweise Prämien bezahlt, so werden diese Leistungen so gekürzt, dass alle Zahlungen zusammen höchstens 90 Prozent der Bruttobesoldung erreichen.

Der Gemeinderatskommission soll die ausdrückliche Kompetenz erteilt werden, die Einzelheiten in einem Reglement zu regeln.

In einem neuen Paragraph 56^{quater} erfolgt die Besitzstandswahrung für diejenigen Beamtinnen und Beamte, die heute einen unbefristeten Rentenanspruch besitzen, diesen mit der neuen Regelung jedoch verlieren würden. Ihnen wird der Besitzstand teilweise gewährt, indem sie neu noch einen Anspruch auf die auf längstens vier Jahre befristete Rente nach Paragraph 22^{bis} besitzen.

Abgangsentschädigung

In Ergänzung zur heutigen Lösung soll neu eine Regelung der Abgangsentschädigung in die DGO aufgenommen werden. Diese Bestimmung ist vorwiegend für dasjenige Personal unter 45 Jahren und / oder mit weniger als 20 Dienstjahren von Bedeutung, das teils heute und künftig bei unverschuldeter Auflösung des Arbeitsverhältnisses keinen Anspruch auf eine Rente nach Paragraph 22^{bis} besitzen. Inhaltlich wird die im neuen Gesamtarbeitsvertrag für das kantonale Personal (GAV) geltende Regelung übernommen, die heute schon für die städtische Lehrerschaft gilt. Konkret bedeutet dies folgendes:

Wird eine Stelle aufgehoben und kann kein anderer Arbeitsbereich zugewiesen werden oder wird das Anstellungsverhältnis eines Beamten oder einer Beamtin nicht erneuert, kann die Gemeinderatskommission eine Abgangsentschädigung von höchstens einem Jahreslohn zusprechen. Für die Details der Regelung wird auf den Beschlussesentwurf verwiesen.

Hervorzuheben ist jedoch, dass es sich hier um eine Kann-Bestimmung handelt, die im Rahmen einer rechtsgleichen Anwendung jedoch keinen zwingenden Rechtsanspruch auf

eine solche Entschädigung statuiert. Auch die heutige Praxis des Regierungsrates bei der Gewährung von Abgangsentschädigungen ist für die Anwendung der Bestimmung durch die Gemeinderatskommission rechtlich nicht bindend. Die Stadt Solothurn wird eine eigene Praxis dazu entwickeln können, wobei ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass solche Fälle – wenn sie überhaupt vorkommen – sehr selten sind. Stellen werden in der Praxis nach Pensionierungen oder bei Reorganisationen mit entsprechenden Versetzungsmöglichkeiten aufgehoben und die unverschuldete Nichtwiederwahl ist äusserst selten.

An seiner Sitzung vom 14. November 2006 stimmte der Gemeinderat der beantragten Neufassung einstimmig zu.

Gaston Barth verweist auf die Botschaft und erläutert anhand von Folien das Geschäft. Er erinnert, dass an der letzten Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2006 der Anschluss der städtischen Pensionskasse an die Pensionskasse schweizerischer Regionalbanken beschlossen und der zur Ausfinanzierung notwendige 12-Millionen-Kredit an der Urne im September 2006 gutgeheissen wurde. Die Pensionskasse schweizerischer Regionalbanken heisst nun neu Pensionskasse Bafidia. Die Abkürzung Bafidia steht für Banken, Finanz und Dienstleistungsanbieter. Er zeigt den Unterschied der bisherigen und der neuen Regelungen und die entsprechenden Auswirkungen auf. Vorsorglicherweise soll eine Rechtsgrundlage für den Fall geschaffen werden, dass jemals ein solcher eintreten würde. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung bei der Stadt Solothurn musste noch nie ein derartiger Fall angegangen werden.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung Neufassung (Seiten 20 und 21 der Botschaft)

a) § 22 Berufliche Vorsorge

Es werden keine Bemerkungen angebracht.

b) § 22^{bis} Leistungen bei unverschuldeter Nichtwiederwahl und Aufhebung des Amtes

Das Wort wird nicht verlangt.

c) § 22^{ter} Abgangsentschädigung

Das Wort wird nicht verlangt.

d) § 56^{quater} Besitzstand 2006

Es werden keine Bemerkungen angebracht.

Es werden keine Fragen gestellt und auch keine Bemerkungen angebracht. Es wird auch kein Rückkommen angebeht.

Ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen wird

beschlossen:

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 wird wie folgt geändert:

a) § 22 lautet neu wie folgt:

§ 22

Berufliche Vor-
sorge

¹Das Gemeindepersonal ist gegen die Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes in der beruflichen Vorsorge (BVG) versichert. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ist der Pensionskasse schweizerischer Regionalbanken angeschlossen.

²Der Beitritt zu dieser Pensionskasse ist für das gesamte Gemeindepersonal nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom Zeitpunkt der Anstellung an obligatorisch. Über Ausnahmen im Rahmen der jeweiligen Reglemente entscheidet der Personaldienst.

b) § 22^{bis} wird neu eingefügt und lautet wie folgt:

§ 22^{bis}

Leistungen bei
unverschuldeter
Nichtwiederwahl
oder Entlassung
sowie Aufhebung
des Amtes

¹Eine Person, die nach Vollendung des 45. Altersjahrs und nach mindestens 20 Dienstjahren im Umfang des ganzen bisherigen Pensums unverschuldet entlassen oder nicht wiedergewählt wird, hat während maximal vier Jahren und längstens bis zur ordentlichen Pensionierung Anspruch auf eine Rente, welche betragsmässig der Invalidenrente bei der Pensionsversicherung entspricht.

²Zudem kommt die Einwohnergemeinde während dieser Zeit für die ordentlichen Prämien bei der Pensionskasse auf.

³Der Rentenanspruch kann gekürzt werden, wenn die betreffende Person eine ihr zumutbare Tätigkeit ablehnt.

⁴Erzielt der Leistungsbezüger aus einem Arbeitsverhältnis oder aus selbständiger Tätigkeit ein Erwerbseinkommen, welches zusammen mit den Leistungen der Gemeinde und mit anderen anrechenbaren Versicherungsleistungen während voraussichtlich längerer Zeit die Bruttobesoldung, welche der Funktion des Versicherten entspricht, übersteigt, werden die Leistungen der Gemeinde um diesen Betrag gekürzt.

⁵Bestehen zugleich Ansprüche auf Leistungen von Sozialversicherungen oder anderer Versicherungen, für welche der Arbeitgeber ganz oder teilweise Prämien bezahlt, so werden diese Leistungen so gekürzt, dass alle Zahlungen zusammen höchstens 90 % der Bruttobesoldung erreichen.

⁶Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten und erlässt ein entsprechendes Reglement.

c) § 22^{ter} wird neu eingefügt und lautet wie folgt:

§ 22^{ter}

Abgangsentschädigung

¹Wird eine Stelle aufgehoben und kann kein anderer Arbeitsbereich zugewiesen werden oder wird das Anstellungsverhältnis einer Beamtin oder eines Beamten nicht erneuert, kann die Gemeinderatskommission eine Abgangsentschädigung von höchstens einem Jahreslohn zusprechen, die in der Regel wie folgt bestimmt wird:

- a) Die Abgangsentschädigung entspricht nach fünf Dienstjahren einem Monatslohn. Für jedes zusätzliche Dienstjahr wird die Abgangsentschädigung um einen Monatslohn erhöht. Die Zahl der Dienstjahre entspricht der Anstellungsdauer. Bei der Berechnung der Dienstjahre werden Zeiten nicht mitgerechnet, während denen das Anstellungsverhältnis mehr als 3 Monate mit unbezahlttem Urlaub unterbrochen war.
- b) Unterbricht ein Vater oder eine Mutter wegen der Kindererziehung die Anstellung beim Arbeitgeber, werden die Jahre der Kinderbetreuung bis zum vollendeten sechsten Altersjahr ganz und bis zum vollendeten zehnten Altersjahr zur Hälfte als Dienstjahre angerechnet. Es können höchstens zehn Dienstjahre angerechnet werden.
- c) Hat ein Arbeitnehmender oder eine Arbeitnehmende bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses das 45. Altersjahr zurückgelegt, so wird die Abgangsentschädigung zusätzlich unter Berücksichtigung des Alters und der sozialen Lage festgesetzt, auch wenn die Mindestzahl der Dienstjahre nicht erfüllt ist. Der Mindestanspruch beträgt einen Monatslohn.
- d) Ausnahmsweise kann Arbeitnehmenden unter 45 Jahren, die nach den Buchstaben a) und b) keinen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung haben, eine solche zugesprochen werden, wenn es ihre soziale Lage rechtfertigt.

²Die Abgangsentschädigung wird, soweit bundesrechtlich zulässig, um die Sozialversicherungsbeiträge vermindert, welche der oder die Arbeitnehmende entrichten muss. Davon ausgenommen sind die Beiträge an die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

³Bei wechselndem Pensum bemisst sich die Höhe des Monatslohnes nach Absatz 1 nach dem Durchschnitt des Beschäftigungsgrades in den letzten drei Jahren vor der Beendigung des Anstellungsverhältnisses. Bei einer vom Arbeitgeber angeordneten Pensenreduktion gilt der Durchschnitt des Beschäftigungsgrades in den letzten drei Jahren vor dieser Reduktion.

⁴Wer eine Rente wegen unverschuldeter Nichtwiederwahl oder Entlassung sowie Aufhebung des Amtes nach § 22^{bis} beansprucht, hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung nach Absatz 1.

d) § 56^{quater} wird neu eingefügt und lautet wie folgt

§ 56^{quater}

Besitzstand 2006 Beamtinnen und Beamte, die am 31. Dezember 2006 das 40. Lebensjahr vollendet haben und mindestens vier Dienstjahre aufweisen, haben im Falle der unverschuldeten Entlassung oder Nichtwiederwahl ebenfalls Anspruch auf eine Rente nach § 22^{bis}.

Verteiler

als Dispositiv (am 15. Dezember 2006) an:

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Amt für Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (mit Botschaft) (zur Genehmigung)
DGO-Kommission
Pensionskommission
Pensionskasse

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 13/0

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:25 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Gino Madone

.....

Alex Rudolf von Rohr

.....

Viktor Schubiger

.....

Alois Vogler

.....